



In der Felsch 15
56077 Koblenz
☎ 0261/ 71666
✉ schule@gsarzheim.bildung-rp.de
🌐 www.gs-arzheim.de



Informationen zum Wechselunterricht ab 22. Februar 2021

Liebe Eltern,

im Folgenden erhalten Sie Informationen zum ab kommender Woche startenden Wechselunterricht. Die Ausführungen entsprechen weitestgehend denen, die Ihnen bereits mit Schreiben vom 25.01.2021 zugegangen sind, wurden jedoch an einigen Stellen angepasst. **Änderungen**, die sich seit dem letzten Schreiben ergeben haben, sind farbig hervorgehoben.

Einteilung der Schüler für den Wechselunterricht

Um zu gewährleisten, dass an allen Tagen des Wechselunterrichts maximal die Hälfte der Schüler vor Ort ist und die Kontakte so gemäß Szenario 2 reduziert werden können, wurden mit Ausnahme der beiden vierten Schuljahre alle Klassen in zwei Gruppen aufgeteilt. Alle Gruppen bzw. Klassen wechseln täglich zwischen Präsenzunterricht in der Schule und Fernunterricht zu Hause.

Die Gruppeneinteilung können Sie im Anhang einsehen. Sie entspricht dem Stand von Ende Januar, weshalb damals getroffene individuelle Änderungen weiterhin Bestand haben. Auch füge ich den Plan an, aus dem ersichtlich ist, an welchen Tagen sich Ihr Kind im Präsenz- bzw. Fernunterricht befindet. Zu Ihrer besseren Planbarkeit wurde darauf geachtet, dass in beiden Wochen die Wochentage des Präsenzunterrichtes jeweils gleich sind.

Unterricht und Betreuende Grundschule:

Während der Zeit des Wechselunterrichts besuchen Ihre Kinder die Schule in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr (**Klassen 4 von 8.00 bis 13.00 Uhr**). Die Betreuende Grundschule bis 14.00 Uhr schließt sich bei Bedarf an. Ob ein Mittagessen ange-

boten werden kann, muss mit dem Schulträger geklärt werden bzw. ist abhängig von der Zahl der teilnehmenden Schüler. **Aufgrund der reduzierten täglichen Schülerzahl und der aufwändigen Hygienevorschriften ist jedoch davon auszugehen, dass ein Mittagessen nicht angeboten werden wird.** Sollte Ihr Kind nicht zwingend an der Betreuung nach Unterrichtschluss teilnehmen müssen, melden Sie dies bitte rechtzeitig mir bzw. dem Betreuungspersonal.

Die Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude über die ihnen bekannten Ein- bzw. Ausgänge und verbringen die Pausen in den ihnen zugewiesenen, täglich wechselnden Bereichen.

Bitte sorgen Sie morgens dafür, Ihr Kind zeitlich so auf den Schulweg zu schicken, dass es nicht zu unnötigen Ansammlungen vor dem Schulgebäude kommt. Nach Betreten des Schulgeländes sollten sich die Schüler daher unverzüglich an den ihnen bekannten Markierungen aufstellen.

Der Unterricht liegt, soweit darstellbar, in der Hand des Klassenlehrers, um aus epidemiologischen Gründen den Wechsel von Lehrpersonen auf ein Minimum zu reduzieren. Inhaltlich wird er zunächst auf die Bereiche Deutsch und Mathematik fokussiert sein, um abzuklären, wie der Leistungsstand der Kinder ist, um so evtl. entstandene Lücken schließen zu können.

An den Freitagen findet Präsenzunterricht nur für die beiden vierten Schuljahre statt. Alle anderen Schüler haben an diesem Tag ausschließlich Fernunterricht. (Bitte beachten Sie die Ausnahme für die zweite Gruppe der Klasse 3 am 26.02.2021!)

Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln

In Anbetracht der sich dynamisch verbreitenden neuen Virusvarianten ist es umso wichtiger, die bekannten Abstands- und Hygieneregeln penibel zu beachten.

Kinder dürfen die Schule nicht besuchen, wenn sie Anzeichen eines Infekts zeigen. Das Merkblatt zum Umgang mit Erkältungssymptomen, das Ihnen bereits zugegangen und auch auf der Homepage zu finden ist, zeigt Ihnen das weitere Vorgehen auf. **Eine geplante Überarbeitung des Merkblattes wird Ihnen nach Veröffentlichung zugehen.**

Die verantwortungsbewusste Einschätzung, ob ein Kind krank ist, treffen Sie als Eltern. Sollte ein Kind jedoch offensichtlich krank zur Schule geschickt werden oder aber während der Teilnahme am Unterricht erkranken, ist es unverzüglich abzuholen. Eine ständige Erreichbarkeit Ihrerseits muss daher sichergestellt sein. Muss ein SARS-CoV-2-Test beim Kind durchgeführt werden, bleibt es mindestens bis zur Mitteilung des Testergebnisses zu Hause. Ist das Testergebnis positiv, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten.

Sollte eine im gleichen Haushalt des Kindes lebende Person positiv getestet worden sein, ist auch dies der Schule unverzüglich zu melden.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend. Das gilt auch für die Unterrichtszeit im Klassenraum. **Das Ministerium empfiehlt auch für die Schüler die Verwendung medizinischer Masken, lässt aber weiterhin Alltagsmasken zu.** Maskenpausen werden eingerichtet.

Der Abstand von mindestens 1,50 m ist am Schulvormittag gegenüber jeder Person einzuhalten. Dies gilt auch für die Pausen.

Die geltenden Regeln zur Handhygiene sind einzuhalten.

Notbetreuung

Kinder, die an Tagen des Fernunterrichts nicht außerschulisch betreut werden können, können zur Notbetreuung angemeldet werden. Den entsprechenden Bedarf melden Sie bitte schriftlich mit dem beigefügten Formular an. Da der Gedanke des Wechselunterrichts ist, das Schüleraufkommen vor Ort zu reduzieren, appelliere ich an Sie, die Notbetreuung nur im äußersten Notfall wahrzunehmen.

Bezüglich der Dauer des Wechselunterrichts wurden bisher keine Aussagen getroffen. Meine Planungen beziehen sich bis zum Beginn der Osterferien. Sollten zwischenzeitlich andere Vorgaben bekannt werden, werden Sie über deren Umsetzung selbstverständlich frühzeitig informiert.

Viele Grüße



- Schulleiterin -